

# Gemeinde Muldestausee

## Mitteilung Nr.: 182/2018

öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Seidewitz	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauhof	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Bau- und Vergabeausschuss	Mitteilung	03.05.2018		

### Kurztitel:

Vorbereitung 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Muldestausee

### Erläuterung:

Zum 1.04.2019 läuft der Dienstleistungsvertrag über die Straßenreinigung auf Fahrbahnen auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Muldestausee aus. Dieser Vertrag basiert auf einem Reinigungssystem, welches durch die Reinigungszyklen in den Anlagen der jeweiligen Ortschaften ersichtlich festgelegt und als Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Muldestausee beschlossen ist. Dabei ist bis auf ganz wenige Ausnahmen vernachlässigt worden, dass das Reinigen in den geschlossenen Ortslagen eine selbstständige wegerechtliche Pflicht der Gemeinde ohne primär ordnungsrechtlichen Charakter ist. Die Pflicht beschränkt sich demzufolge nicht nur auf das

- für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (sog. Polizeiliches Reinigen, z.B. Beseitigen von überfahrenen Tieren, Tierkot, sonstigem gesundheitsgefährdenden oder belästigenden Unrat) oder
- für die Aufrechterhaltung eines sicheren Verkehrs (sog. Verkehrsmäßige Reinigung insbesondere auch in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, z.B. Beseitigen von Ästen, Scherben, verlorene Fahrzeug- oder Ladungsteilen) Erforderliche.

Vielmehr soll hierüber hinaus im Rahmen der gemeindlichen Daseinsfürsorge für ein ansprechendes Ortsbild Sorge getragen und ein einladendes Umfeld für Wohnen, wirtschaftliche Betätigung, gesellschaftliches und kulturelles Leben geschaffen werden.

Quelle: StrG LSA – Kommentar von Peter Huber zu § 47 StrG LSA

Da die Ortschaftsräte in der Anhörungsphase dem Ansatz des Arbeitsentwurfs nicht oder nur teilweise folgten und somit kein Einvernehmen hergestellt wurde, schlägt die Bauhofverwaltung folgende Verfahrensweise vor:

Der Bau- und Vergabeausschuss legt fest, wie nunmehr die Reinigungsklassen in den Gemeindestraßen und klassifizierten Straßen in Ihrer Reinigungshäufigkeit anzusetzen sind. Mit diesem Arbeitsergebnis werden sämtliche Straßenverzeichnisse angepasst und zur Vorberaterung des Bau- und Vergabeausschusses am 6. Juni 2018 eingereicht.

Im Ergebnis dessen soll der Gemeinderat am 27.06.2018 die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung beschließen.

Danach wird die Vergabestelle beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung über die Straßenreinigung der Gemeinde Muldestausee durchzuführen.

### Anlagen:

Anlage 1 - Vorbereitung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung insbesondere § 15 Anlage

Anlage 2 - Ergebnis der Anhörungen der Ortschaftsräte

Anlage 3 - 15 örtliche Straßenverzeichnisse

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler